



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
- L 215 -

Kiel, 8. November 2012
Landeshaus
Tel. (0431) 988 1141
(0431) 988 1146
Fax (0431) 5300 4 1180
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

K u r z b e r i c h t

*über die gemeinsame Sitzung
des Innen- und Rechtsausschusses (12.)
und des Finanzausschusses (9.)*

*am Mittwoch, dem 7. November 2012,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages*

Beginn: 14:05 Uhr

Der Innen- und Rechtsausschuss und der Finanzausschuss führten in gemeinsamer Sitzung eine mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur **Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe, Drucksache 18/192**, durch. Beide Ausschüsse kamen überein, ihre abschließende Beratung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf auf eine zusätzliche gemeinsame Sitzung der Ausschüsse in der Mittagspause der Landtagstagung am Mittwoch, dem 14. November 2012, im Anschluss an die Vormittagssitzung des Plenums, ca. 13 Uhr, zu vertagen.

Der Innen- und Rechtsausschuss schloss seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur **Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung, Drucksache 18/91**, ab. Vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Finanzausschusses empfahl er dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und eines Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und eines Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung.

Der Ausschuss vertagte seine abschließende Beratung zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW zur **Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und Änderung der Kreisordnung für Schleswig-Holstein, Drucksache 18/201** (neu), auf seine Sitzung am Mittwoch, dem 14. November 2012. Er sprach außerdem die Bitte an die kommunalen Landesverbände aus, ihm bis zu dieser Sitzung eine kurze schriftliche Stellungnahme zu den beiden vorliegenden Änderungsvorschlägen (Umdrucke 18/276 (neu) und 18/328) zuzuleiten.

Die Ausschussmitglieder des Innen- und Rechtsausschusses kamen überein, zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW zur **Einführung des Wahlrechts ab dem 16. Lebensjahr bei Landtagswahlen**, [Drucksache 18/101](#), Anfang des nächsten Jahres zusätzlich zur schriftlichen Anhörung noch eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen wurden gebeten, ihre Anzuhörenden hierzu innerhalb der nächsten zwei Wochen zu benennen.

Einstimmig empfahl der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag, in den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. **Prüfungsbeschwerden zur Landtagswahl am 6. Mai 2012** ([Umdruck 18/295](#) intern) eine Stellungnahme abzugeben, in der die Abweisung der Klagen vertreten wird und den Landtagspräsidenten zu bitten, einen Verfahrensbevollmächtigten zu bestellen.

Die Ausschussmitglieder kamen weiter überein, die Landtagsverwaltung mit einer Gegenüberstellung der unterschiedlichen versammlungsrechtlichen Vorschriften beziehungsweise Gesetzentwürfe in diesem Zusammenhang bezogen auf einzelne Regelungsinhalte zu beauftragen. Die Fraktionen wurden gebeten, die aus ihrer Sicht wichtigen Regelungsgegenstände innerhalb der nächsten drei Wochen gegenüber der Ausschussgeschäftsleitung darzulegen.

Schluss: 17:45 Uhr

gez. Dörte Schönfelder